

* Wie nettisch doch oft der Zufall spielt! Am 7. Juni, dem Tage der Abreise des persischen Schah von Berlin, wurde auf der dortigen Wachparade die Parole ausgegeben: „Schwein jur!“

Berlin den 20. Juni. Der Reichstag genehmigte heute den Gesekentwurf betr. den Antheil des Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskostenentschädigung in dritter Verathung. Bei der darauf folgenden ersten Verathung des deutsch-persischen Vertrages erklärte der Reichskanzler Fürst Bismarck: Der Vertrag enthalte nicht bloß Handelsbestimmungen, sondern auch solche betreffend politischer Beziehungen; die Lage Afriens könne für uns an Bedeutung gewinnen und es wünschenswerth machen, dort besser unterrichtet zu sein; es sei ihm wichtig, etwaige Wünsche des Hauses über die gegenseitige Vertretung des deutschen Reiches und Persiens kennen zu lernen, indessen eile solches nicht so, daß noch die Aufnahme des Gesandtschaftspostens in den Nachtragsetat für 1873 notwendig er scheine. Staatsminister Delbrück fügt an seine beschlossene Anfrage hinzu: Der Vertrag ist sehr wichtig für die Zukunft; er gesteht Deutschland die Rechte der meistbegünstigten Nationen zu. Der Vertrag wird in erster und zweiter Verathung genehmigt. Hierauf folgt die erste und zweite Verathung des Vereinszolltarifs. Staatsminister Delbrück beleuchtet die Vorlage und weist auf die bisherigen glänzenden Erfolge der Zollreform für die Eisenindustrie hin. Finanzminister Camphausen empfiehlt im Laufe der Debatte die Vorlage, welche den Schutzoll, der sich überlebt habe, beseitige und dem bestehenden Arbeitermangel durch Wegfall des Zolls für Maschinen abhelfe; er ersucht die Maßregel als einen wesentlichen Steuererlaß. Nachdem Preußen die directen Steuern ermäßigt, müsse auch die drückendste auf dem Lande lastende indirecte Steuer ermäßigt werden. (Weisfall.) Das Haus beschließt die zweite Verathung im Plenum in einer auf heute Abend anberaumten Sitzung vorzunehmen.

Berlin den 20. Juni. In der heutigen Abend Sitzung nahm der Reichstag bei der 2. Lesung der Zolltarifreform Vorlage unter Ablehnung des §. 1 einen Varnbüchermittellichen Compromissantrag an, wonach Roh Eisen aller Art, als Bruch Eisen, Knochenschmelz, welcher fernwärts von den russischen Grenzen kommt, sofort zollfrei wird, für alle übrigen Eisen- und Stahlpositionen der Regierungsvorlage eine Zollermäßigung eintritt, die aber mit dem 1. Januar 1877 gleichfalls der vollständigen Zollbefreiung Platz macht. Die Paragraphen 2 und 3 wurden sodann in der Regierungssatzung angenommen.

Berlin den 21. Juni. Der Reichstag nahm in der heutigen Sitzung den deutsch-persischen Freundschaftsvertrag in dritter Lesung an und schritt darauf zur zweiten Verathung des Servisgesekentwurfs. Paragraph 7 wird gestrichen, alle übrigen in der denselben von der Commission gegebenen Fassung angenommen. Die zweite Verathung des Nachtrags zu den Spezialletats der Reichs-Heerverwaltung wird von der Tagesordnung abgesetzt und der Hauptetat der Reichsheerverwaltung verlesen.

Danzig den 21. Juni. Von den polnischen Högern auf der Weichsel sind bisher an der Cholera erkrankt 42, verstorben 25, genesen 4. Wegen der Zunahme der Erkrankungen ist ein drittes Lazareth im Fort Neufähr errichtet. (Neufähr liegt an der Weichsel, 1 Meile oberhalb Danzig, und wird von den den Danziger Hafen besuchenden Schiffen nicht

berührt.) In Danzig und dem Hafen Neufährwasser ist bis jetzt kein Cholerafall vorgekommen.

Schweiz.

Bern den 19. Juni. Friedrich Hecker hat seine Theilnahme am Solothurner Volkstag vom 15. d. beinahe mit seinem Leben bezahlen müssen. Er hatte von Bern aus das Fest besucht und gerieth auf der Rückreise beim Einsteigen in Herzogenbuchsee unter die Räder des bereits in Bewegung begriffenen Zuges. Es gelang seinen Begleitern, ihn noch rechtzeitig aus seiner höchst gefährlichen Lage zu reifen; das Rad soll bereits die Kleinkleider erfaßt haben. Die Gemüthsbewegung, welche die hohe Gefahr sehr begreiflicher Weise dem bereits alternden Manne verursacht hatte, war so stark, daß ihre Nachwirkung noch bei der Ankunft in Bern sich sichtbar äußerte.

Oesterreich.

Wien den 20. Juni. Die „Neue freie Presse“ meldet: Eine Deputation der französischen Ausstellungs Jury besuchte gestern den Grafen Chambord und forderte denselben auf, den Sohn Napoleons III., Prinzen Napoleon, zum Thronfolger zu designiren. Graf Chambord antwortete: „Die Thronfolgerfrage bildet lange einen Gegenstand meines Nachdenkens; Ihnen meine Ansichten hierüber mitzutheilen, halte ich unter meiner Würde.“

Frankreich.

Paris den 19. Juni. Die Nationalversammlung beschloß die Genehmigung der Verfolgung Mancs mit 485 gegen 137 Stimmen. (Manc ist aber bereits flüchtig oder doch in einem sichern Versteck.)

England.

London den 18. Juni. Der Schah von Persien ist um 6 1/2 Uhr auf dem Bahnhof von Charing Cross eingetroffen. Er wurde von dem Prinzen v. Wales und dem Herzog v. Cambridge empfangen, die ihn nach Malboroughhouse begleiteten. Die zahlreich versammelte Volksmenge bereitete dem Schah einen enthusiastischen Empfang.

Land- & Volkswirtschaftliches. Fortschritte in der Schuhfabrikation.

Außer der D. Whitmore'schen Schuhpflödmaschine, wonit ein gewandter Arbeiter im Stande ist, täglich bis zu 500 Paar Sohlen mit dem Oberleder zu verbinden, existirt eine neuere Maschine dieser Art, die sog. Mc. Kay'sche Sohlenmaschine, welche ebenfalls täglich an 500 Paar Sohlen — mit Reibrast aufnimmt. Dieses System des Aufnehmens soll, was die Dauerhaftigkeit betrifft, bei Weitem den Vorzug haben. Eine solche Sohlenmaschine arbeitet in der mechanischen Schuhfabrik der Herren Friedrich und David Kupp in Neutlingen, deren Fabrikate sich des besten Rufes erfreuen.

Als entschiedener Fortschritt und als Annehmlichkeit für den Konsumenten darf erwähnt werden, daß aus obiger Fabrik Schuhwaaren jeder Art nach Maß in wenigen Stunden geliefert, auch spätere Reparaturen ebenso rasch besorgt werden.

Nach dem „Arbeitsgeber“ ist in England das Patent der Mc. Kay-Maschine nicht verlängert worden, weil das französische Patent bereits abgelaufen, und nicht erneuert worden ist. Man wird also diese Maschine bald von dort beziehen können, wodurch der hohe Preis (95 Pf. Sterl. und 50 Pf. Sterl. jährliche Miete), den eine amerikanische Gesellschaft sich bisher bezahlen ließ, aufhören wird. Es wäre sehr im Interesse unserer Herren

Schuhmachermeister, die mit Kapital arbeiten können, solche Maschinen anzuschaffen, um durch Beschaffung einer billigeren Lederbeschaffung der immer rascher voranschreitenden Verbreitung der Holzschuhe entgegenzuarbeiten.

Erträge aus der Schweinezucht. Friedrich Wollmar zu Hofgeismar berichtet, daß er im Jahre 1872 18 Mutter Schweine englischer Race gehalten und nach Abzug aller Kosten 828 Thaler also 1440 fl. reinen Gewinn gehabt habe.

Sodazufatz zum Schweinefutter. Dr. Bernhardt in Eilenburg bemerkt gelegentlich einer Empfehlung der gekannten Magnesia u. der Soda beim Rothlauf der Schweine folgendes über den Zufatz der Soda zum Futter. Da der Sommer vermöge der höheren Temperatur bei Fütterung von allerlei rohen pflanzlichen Theilen, von rohem, unreifem Obst zc. ein Sauerwerden der Küchenabfälle, der sonstigen Futtermittel, der Ueberbleibsel in den Fütterungsgefäßen (der Tröge, Eimer zc.), sehr befördert, so wird bei mir zunächst von den sogenannten Futterstoffen in der Regel nichts ungekocht gegeben (Ertraufungen kommen gerade nach unachtsamer Vernachlässigung dieser Regel vor); außerdem erhält während der warmen Jahreszeit alles Futter einen mäßigen Zufatz von Soda, etwa 1 bis 2 Theelöffel voll auf den gewöhnlichen Futtereimer. Ein solcher Zufatz schadet überhaupt nie, sondern fördert die Malt, indem er das Futter leichter und vollständiger verdaulich macht.

Das Mästen der Kühe. Es ist ein großer Irrthum von vielen Landwirthen, wenn sie glauben, daß man diejenigen Kühe, welche man zu mästen beabsichtigt, nicht mehr zum Fahren führen dürfe. Die Erfahrung hat festgestellt, daß Kühe im trächtigen Zustande schneller fett werden, wie nicht trächtige. Dagegen ist es fehlerhaft, eine zur Schnellmalt aufgestellte Kuh zu melken, indem die Nahrungsmittel nicht zur gleichen Zeit zur Erzeugung der Milch und des Fettes dienen können.

Das Nutzen des Viehes. Eine Milchkuh, die daran gewöhnt war, täglich zweimal mit Striegel und Bürste apngt zu werden, wurde zum Zwecke eines Versuchs innerhalb 14 Tagen gar nicht gepugt. Die Milchmenge betrug während dieser Zeit 11 Maas weniger als in 14 Tagen vorher, obwohl die Fütterung und die sonstigen Verhältnisse in keiner Weise geändert worden waren.

Wesken der Erstlingskühe. Es ist von großer Wichtigkeit, die Erstlingskühe nach dem ersten Kalben so lange als möglich fort zu melken, da es durch Erfahrung feststeht, daß die Kühe stets um dieselbe Zeit aufhören, Milch zu geben, in der man sie das erste Mal trocken oder für sich stehen läßt. Wenn man z. B. eine Kuh, die nach dem ersten Kalben trächlich wird, im fünften Monat trocken stehen läßt, so wird bei allen folgenden Kälbern, wenn nicht früher, doch zur selben Zeit bei ihr die Milch versiegen. Man soll deshalb eine Erstlingskuh, selbst wenn sie nur wenig Milch geben sollte, wenigstens bis zu 8 1/2 Monat fortmelken, sie aber dabei möglichst reichlich und gut füttern.

Fruchtpreise.

Winnenden den 19. Juni. Kern 8 fl. 58 kr. Dinkel 6 fl. 34 kr. Haber 5 fl. 8 kr.

Gottesdienst der Parodie Badnang

am Feiertag Johannes des Täufers den 24. Juni. Predigt: Herr Detan Kallgreuter.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 73.

Donnerstag den 26. Juni 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

Vorladung zur Musterung der Departements-Ersatzkommission.

Nach der Bekanntmachung des K. Oberreferirungs-Raths vom 7. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 133) wird die Vorstellung der Militärsichtigen vor die Departements-Ersatzkommission im hiesigen Bezirke am

Samstag den 26. Juli

stattfinden, wozu die Legitimalen von der Kreis-Ersatzkommission gemusterter Militärsichtigen sämtlicher Altersklassen mit Ausnahme der als augenfällig unbrauchbar Ausgemusterten und der auf ein Jahr Zurückgestellten zu beordern sind.

Die Ortsvorsteher haben mit den vorzustellenden Pflichtigen, welche ihre Vorkommnisse und Gestellungsatteste mitzubringen haben, präcis Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und sind dafür verantwortlich, daß ihre Leute bei deren Anstellung im Musterungslokal in Ordnung und beistimmen gehalten werden.

Ueber die Namen der Vorzuladenden gehen den Ortsvorstehern besondere Verzeichnisse zu, und sind die Eröffnungs-Urkunden thunlichst bald hieher einzusenden.

Militärsichtige, welche in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departements-Ersatzgeschäft den Aushebungsbezirk, in welchem sie gestellungspflichtig waren, wechseln und hiernach in einem andern Bezirke in Zuwachs kommen, sind ohne Rücksicht auf die ihnen zu Theil gewordene Loosnummer bei ihrer Altersklasse in der Vorstellungsliste zur ersten Stelle einzutragen und in dieser Reihenfolge zur Aushebung zu bringen. Sollte ein derartiger Fall vorliegen, so hat der Ortsvorstand ohne Verzug dem Oberamte hierüber gemäß §. 92 §. 2 der Militär-Ersatz-Instruktion Bericht zu erstatten.

Etwasige Reklamationen werden vor der Musterung erledigt und es sind sämtliche Reklamanten zc. auf spätestens 7 Uhr vor die Departements-Ersatzkommission zu beordern.

Badnang den 16. Juni 1873.

K. Oberamt Dreßcher

Oberamt Badnang.

betreffend die Entwurfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats pro 1873/74.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe und die Verwaltungs-Aktuare des Bezirkes werden hiedurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwurfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1873/74 alsbald erfolge und dieselben nach vorangesangener Verathung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlußnahme der letzteren bis zum 20. kommenden Monats zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der Entwurfung des Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und im Besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die — für die etwaige Ergänzung des Grundstocks und der Schulentilgung erforderlichen Mittel in demselben vorgesehen werden.

Ueber die aus der vorhergegangenen Rechnungsperiode noch verfügbaren Mittel ist unter Aufführung des vorhandenen Baar-Vorraths und der noch bestehenden Aktiv- und Passiv-Rückstände in den Stats specieller Nachweis zu geben.

Da wahrgenommen worden ist, daß die oberamtliche Anordnung in Beziehung auf die den Stats anzuhängenden Grundstocks-Nachweisungen und Vermögens-Berechnungen aus den festgestellten Rechnungen (sfr. Amtsblatt von 1859 S. 397) nicht beachtet wird, wird solche zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Sobald wird noch angeordnet, daß auf sämtlichen Gemeinde Stats die Summe der auf die betreffende Gemeinde umgelegten ordentlichen direkten Staatssteuer, sowie der Amtschadensbetreff angeben werde.

Sodern einzelne Ortsvorsteher die nötige Gewandtheit zu Fertigung des Stats nicht besitzen, wird denselben aufgegeben, hiezu den Verwaltungs-Aktuar beizuziehen, dessen Belohnung aus der Gemeindekasse nicht beanstandet wird.

Den 24. Juni 1873.

K. Oberamt Dreßcher.

Oberamt Badnang.

An die Verwaltungs-Aktuare.

Die Verwaltungs Aktuare werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1872/73 verfaßten Rechnungen zur Revision binnen 10 Tagen in duplo dem Oberamt vorzulegen. In den Geschäftsplänen ist jede heuer verfallene Rechnung speciell aufzuführen.

Bemerkung wird, daß das Rechnungsfestgeschäft nach Thunlichkeit zu beschleunigen ist und daß die erste Rechnung am 1. Okt. d. J., die letzte aber unfehlbar auf 1. März 1874 übergeben werden muß.

Badnang den 24. Juni 1873.

K. Oberamt Dreßcher.

Abonnements-Einladung.

Zu den Bestellungen auf den Murrthal-Boten

für das dritte Quartal 1873, welche bei allen Postämtern und Postboten gemacht werden können, wird hiemit freundlichst eingeladen.

Gleichzeitig empfiehlt man das Blatt zu Anzeigen aller Art.

Brennholzverkauf.

Am Samstag den 28. d. M. aus der Durchforstung im Benzlen bei Spiegelberg: 23 Am. buchene Scheiter und Prügel, 1 Am. eichene, 4 Am. aspene Prügel, 3000 buchene, 60 aspene Wellen. Ferner Scheidholz aus der Gut Jur: 3 Am. buchene Scheiter und Prügel, 2 Am. forchene Scheiter, 2 Am. eichene, 3 Am. buchene, 1 Am. erlene, 2 Am. aspene und 52 Am. Nadelholzprügel; 40 eichene, 320 bu-

chene, 30 erlene Wellen und 20 Loose Nadelreis mahden; sodann aus dem Schlag Spiesgelbergerbrud wiederholt: 19 Am. buchene Prügel. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr in Bernbalden.

Reichenberg den 19. Juni 1873.

K. Forstamt. Rechner.

Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 30. d. M. aus dem Forst, Markung Riettau: 170 Am. buchene, 4 Am.

birchene Scheiter und Prügel, 8 Am. Anbruchholz, 2770 buchene, 30 birchene und 80 Nadelholzwellen.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag.
Reichenberg den 20. Juni 1873.
R. Forstamt.
B e c h t n e r.

Brennholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 2. Juli** aus dem Schnedenbühl: 25 Am. birchene Scheiter, 5 Am. buchene, 18 Am. birchene, 6 Am. erlene und asperne Prügel, 126 Am. eichenes Anbruchholz, 3630 buchene, 3500 birchene, 450 asperne Wellen; 47 Am. eichene Reisprügel und 250 Wellen ungebundenes eichenes Größelreis.
Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Kreuzweg im Schnedenbühl.
Reichenberg den 21. Juni 1873.
R. Forstamt.
B e c h t n e r.

Steinbruch-Verpachtung.

Samstag den 28. Juni Morgens 8 Uhr, wird im Staatswald Dorruin bei Jura ein noch zu öffnender Wehsteinbruch auf 10 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.
Zusammenkunft auf dem Steinigen Weg.
Reichenberg den 21. Juni 1873.
R. Revieramt.
T r i p s.

Rechnungen an die Stadtpflege

pro 1872/73 im Laufe dieser Woche an den Stadtbaumeister einzureichen.
Den 23. Juni 1873.
Stadtpflege.
S p r i n g e r.

Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Seelach werden am **Donnerstag den 3. Juli d. J.** Vormittags 9 Uhr, im öffentlichen Aufsteig verkauft:
23 Stück Eichenstämme mit zusammen 26,46 Qm.
2 Am. eichenes Nutzholz,
8 Am. Scheiter und Prügel,
18 Am. " Reisprügel,
9 Loos Stumpfen,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Zusammenkunft im Schlag.
Den 25. Juni 1873.
Stadtpflege.
S p r i n g e r.

Geld-Antrag.

1300 fl. Grundstockgelder hat gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Zinsen in Einem oder mehreren Posten auszuleihen
die Stiftungspflege.
S c h e l.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen **Johann Georg Kübler**, Bauern Wittwe im Gänshof vorhandene, in Nr. 69 und 70 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft kommt am **Samstag den 28. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Reichenberg zum zweiten und letztenmal im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Reichenberg am 20. Juni 1873.
Waisengericht.
Vorstand
Schultheiß Bergmüller.

Hofguts-Verkauf.

Das eine halbe Stunde von Winnenenden (an der im Bau befindlichen Murtthal-Eisenbahn) entzerrte Hofgut Buchenbach, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ca. 170 Morgen Gärten, Wiesen, Ackeru wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht.
Die Gebäude sind in gutem baulichen Stande, mit großen und guten Kellern versehen, die Gärten mit zahlreichen im besten Ertrag stehenden Obstbäumen bepflanzt. Zur Verwerthung der Felszeugnisse ist auf dem wöchentlichen Markte in Winnenenden beste Gelegenheit vorhanden, die gewonnene Milch wurde seit vielen Jahren der Heilanstalt dahier geliefert.
Weitere Auskunft vermittelt
Amtsnotar Dinkelacker.

Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein hiesiges ganzes Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Anbau, einem gewölbten Keller, Ausdinghaus, Wasch- und Badhaus, sowie in ca. 33 Morgen Acker und Wiesen und ca. 11 Morgen Nadelwald, zu verkaufen.
Die Gebäulichkeiten sowohl als auch die Güter sind in gutem Zustande und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden, wozu ich Kaufsüchtigen in meine Wohnung in Boggenhof freundlichst einlade.
Christian Schieber.

Farren- und Weinberg-Verkauf.

Waldenweiler, Oberamts Badnang.
Nächsten **Freitag den 27. d. Mts.** Vormittags 9 Uhr,

verkaufe ich in meinem Hause 2 fette und einen zum Ritt tauglichen Farren, sowie ungefähr 1/2 Morgen Weinberg in bester Lage der Markung Ebersberg, wozu ich Liebhaber freundlichst einlade.
Baptist Schmid.

Geld-Gesuch.

800 fl. werden sogleich gegen gute Versicherung aufzunehmen gesucht.
Auskunft erteilt Herr
Schultheiß Casmann.
Ebersberg.
Unterzeichneter hat 4 bis 5 Eimer ausgezeichneten Apfelmoss zu verkaufen.
D. Gall, Metzger.

Feiler Most.

Etwa 5 Eimer sehr guter Qualität bei Fr. Wüst.

Bettfedern

Schöne neue
per Pfund à 2 fl. 20 kr., 2 fl. (extrafein), 1 fl. 48 kr. und 1 fl. 36 kr. empfiehlt
J. G. Winter beim Schwanen.

Feinen Emmenthaler-, Simburger- (ganz reis) und Backstein-Käs

empfehlen
J. G. Winter beim Schwanen.

Guten Tafelssenf

empfehlen billigst
J. G. Winter beim Schwanen

Wägle mit Federn, zwei Schweine, Widderkaninchen

je ca. 80 Pfund schwer, 16 Stück junge
und ca. 1 1/2 Klaster
Fichteurinde
verkauft
A. Hopfer.

Mutterschwein

hat zu verkaufen
Gottlob Klein.

Unterweisch.
Ein hochträchtiges hällisches
Donnerstag
Schwanen.

Die illustrierte Modezeitung Haus und Welt

(Preis nur 54 kr., mit vierteljährlich 12—14 colorirten Modekupfern 2 fl. 15 kr.)
ist in weniger als einem Jahre in neun fremde Sprachen übersezt; die prachtvollen Original-Illustrationen und colorirten Modekupfer sind in 1/2 Million Exemplaren über die ganze Erde verbreitet. — Diesen Riesenerfolg verdankt **Haus und Welt** der Klarheit seiner Abbildungen und Beschreibungen sowie der **praktischen Brauchbarkeit seiner deutlichen Schnittmuster**, Vorzüge, welche es jeder Dame ermöglichen, ihre und der Kinder Toilette, Wäsche u. s. w. mit bedeutenden Ersparnissen selbst anzufertigen. — Redaktion mit **eigenen Künstlerateliers in Berlin und Paris**. — Original-Novellen und Aufsätze berühmter Autoren, Musikpiecen, Räthsel, Briefkasten zc.
Man abonnirt jederzeit bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Tagesereignisse. Deutschland.

Stuttgart den 22. Juni. Die Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten hat seit dem 10. Juni mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Sitzungen gehalten und bereits den größten Theil der über den neuen Hauptfinanzetat zu erstattenden Berichte durchberathen und erledigt.
Stuttgart den 23. Juni. Die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin Maria und dem Großfürsten Sergius und Paul von Rußland sind heute von hier wieder abgereist. J. M. die Königin Olga und die Großfürstin Vera haben sich zugleich mit der Kaiserin zu einem mehrtägigen Aufenthalte nach Jugenheim begeben.
Esslingen den 22. Juni. Auf jammervolle Weise kam vorgestern der 31-jährige Knabe des Lokomotivführers Hess u. m. s. Leben. Derselbe kam an diesem Tage Abends in die Werkstatt eines hiesigen Handschuhmachers. Der Lehrling des Handschuhmachers hatte kurz vorher, als er einige Tropfen Schwefelsäure zur Reinigung seiner mit Farbe beschmutzten Hände in ein mit Wasser gefülltes Waschbeden goß, einen damit gefüllten Kolben stehen lassen und als der Knabe in die Werkstatt kam, nahm er den Kolben und trank etwas davon, verschüttete aber mehr über seine Kleider, auf welchen die Spuren deutlich wahrzunehmen waren. Trotz sogleich angewandter ärztlicher Hülfe war der Knabe nicht mehr zu retten.
Kirchheim u. L. den 23. Juni. Wollmarkt. Zweiter Tag. Vormittags am ersten Markttag wurden 1/2 des beigegeführten Quantums verkauft. Heute Käufe andauernd zu 126—130 fl. für mittelfeine; für hochfeine erzielte die R. Domäne Waltham 190 fl., Graf v. Nechberg 160 fl. für feine, Frhr. v. Stauffenberg 139 fl., Lamparter, v. Randet, Frhr. v. Barnbiller, v. Weidenbach 136 fl., v. Dm. 135 fl., Rempp und Gutmann 133 fl. Deutsche Wolle wurde à 96 fl. verkauft.
Würzburg den 23. Juni. Vor einigen Tagen fand in der Nähe von Würzburg eine Mordthat statt, die an Schauerlichkeit einzig dasteht. Ein Mann aus Sommerhausen bei Würzburg trat nemlich seiner Frau sämtliche Rippen ein, so daß dieselbe in Folge dieser Mißhandlung starb. Einem zu Hilfe eilenden Mädchen verletzten er einen Sitz in den Unterleib,

Badnang.
Zwei noch ganz neue
einjährige Bettladen
von tannem Holz hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Badnang.
Zwei Scheuernböden
hat zu vermietten
Chr. J. Dorn, Färber
in der Kornasse.

Tabellen
zu
Nachtbücher
sind wieder vorrätzig in der
Druckerei des Murrthalboten.
Zins-Quittungen
zu Staatsobligationen empfiehlt die
Druckerei des Murrthalboten.

Alexander nach Ems, von wo sie übermorgen nach Stuttgart zurückkehrt.
Wiesbaden den 21. Juni. Trotz Aufhebung des Spiels ist der Besuch unserer Kurstadt ein ebenso zahlreicher, wie im vorigen Jahre, und es hat sich gegen früher die feine Gesellschaft aus Norddeutschland und England beträchtlich vermehrt.
Berlin den 23. Juni. Der Reichstag nahm heute den Gesetzentwurf über Verwendung des reservirten Theiles der französischen Kriegskontribution nach dem Antrage der Budgetkommission in 2. Lesung an. Der §. 2, wozu Lasker einen Zusatz beantragte, daß die Vertheilung der Gelder erst nach Erledigung des Gesetzes über die Einziehung des Papiergeldes geschehen solle, wurde bis zur Verathung des Münzgesetzes zurückgestellt. Das Haus genehmigte darauf die Staatsüberforderungen des Jahres 1872 und nahm sodann das Erbfolgegesetz in 3. Lesung unanändert an, nachdem der von Lasker wiederholte Antrag betr. Anrechnung des bisher gezahlten Offiziersverdienstes, welchen Staatsminister Delbrück für unannehmbar erklärte, bei namentlicher Abstimmung mit 121 gegen 96 Stimmen abgelehnt worden war. 4 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Der bei der 3. Verathung des Münzgesetzes zurückgestellte Artikel 18 wird in einer heute von Bamberger vorgeschlagenen, regierungsfreudig gutgeheißenen Fassung angenommen. Vorher waren die in heutiger zweiter Verathung zurückgestellten §§. 2 u. 3 des Gesetzentwurfs über den reservirten Theil der französischen Kriegskontribution in Lasker-Nichterscher Fassung, welche die Vertheilung derselben von einem Geze über des Staatspapiergeld abhängig macht, angenommen.
Berlin den 24. Juni. Der Reichstag erledigte heute zunächst ohne Debatte die erste und zweite Verathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten. Das Münzgesetz, der Gesetzentwurf über den Antheil des Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskontribution, sowie der Gesetzentwurf über den reservirten Theil der letzteren wurden sodann in Schlußabstimmung angenommen.
Schweiz.
Bern den 24. Juni. Die gestern stattgehabte Eröffnungsfahrt auf der Rigibahnstraße Staffelhöhe-Rigibühl verlief in heiliger Weise. An der Fahrt nahmen der Bundespräsident, Bundesrath Schen,

mehrere Schwyzer und Luzerner Regierungsräthe, sowie die japanische Gesandtschaft Theil.

Oesterreich.

Wien den 24. Juni. Die „Neue freie Presse“ will wissen, daß die Kaiserin Eugenie mit ihrem Sohne zum Besuche der Weltausstellung hieherkommen wird.

Frankreich.

Paris den 23. Juni. Prinzessin Clotilde (Gemahlin des Prinzen Napoleon) ist mit ihren Kindern in Paris angekommen.

Italien.

Rom den 21. Juni. Der Papst empfing anlässlich des 28. Jahrestages seines Pontifikats 200 Mitglieder des Vereins der katholischen Frauen. Die Königin Isabella mit ihren Kindern, die Kardinal, sonstige Prälaten und andere Persönlichkeiten wohnten dem Empfange bei. Der Papst beantwortete die von dem Verein überreichte Adresse, indem er zum Gebete und zur Uebung der Sacramente ermahnte, die Zivilehe tabelte und den Wunsch ausdrückte, daß die Königin Isabella das Ende der Uebel ihres Vaterlandes erblicken möge. Nachdem der Papst die Versammelten gesegnet, begab er sich in den festlich geschmückten Garten.

Spanien.

Madrid den 22. Juni. In Folge eines Votums der Cortes, durch welches Pi y Margall ermächtigt wird, im Falle, daß im Ministerium eine Krisis ausgebrochen wäre oder ausbrechen sollte, ein neues Cabinet zu bilden, haben alle Minister ihre Entlassung gegeben.

England.

London den 23. Juni. Das Dampfschiff Columbus mit 200 Passagieren an Bord scheiterte am Samstag bei Holyhead. 12 Passagiere und 3 Personen von der Schiffsmannschaft ertranken.

Unterhaltendes.

Ein kluger Zeuge. Richter: „Mein Freund, der Gerichtshof verlangt von Ihnen zu wissen, was sich zwischen Ihnen und dem Beklagten zugetragen, ohne daß Sie auf die Conversation Rücksicht nehmen. Es ist nicht notwendig, daß Sie fortwährend „sagte er“, „hat er gesagt“, „sagte ich“, „habe ich gesagt“ u. s. w. in Anwendung bringen. Also fahnen Sie fort.“

Zeuge: „Also Herr Richter, ich sagte, daß ich die Sau nicht haben wollte.“

Richter: „Weiter, was war seine Antwort?“

Zeuge: „Er sagte, daß er die Sau für mich aufgehoben hätte und daß er ...“

Richter: „Nein, Nein, so kann er nicht gesagt haben. Er kommt hier genau auf den Wortlaut an. Er hat kein in der ersten Person gesprochen.“

Zeuge: „Nein, Herr Richter, ich war die erste Person, die gesprochen hat.“

Richter: „Sie verstehen mich wieder nicht. Bringen Sie die dritte Person nicht in ihrer Rede vor — wiederholen Sie dieselben Worte, die er gesprochen.“

Zeuge: „Herr Richter, ich versichere Ihnen, es war gar keine dritte Person zugegen, bloß ich und er.“

Richter: „Ich sehe schon, ich muß Ihnen das noch deutlicher erklären. Der Angeklagte hat nicht gesagt: „Er hätte das Schwein für Sie aufgehoben“, sondern er muß gesagt haben: „Ich habe das Schwein aufgehoben.“ Verstehen Sie mich jetzt?“

Zeuge: „Ganz wohl, Herr Richter, aber ich gebe Ihnen mein Ehrenwort — daß Ihnen war gar keine Rede — nicht mit einer Silbe — was hätten denn Sie dabei zu thun gehabt?“

* Was ein 50jähriger Mensch schon Alles zu sich genommen hat, zeigt ein gelehrter Arzt aus London, der ein ebenso gelehrter Praktiker als beharrlicher Forscher auf dem Gebiete der Statistik, vor Kurzem der Akademie der Wissenschaften eine umfassende Arbeit über medicinale Physiologie eingereicht hat. Aus dieser Arbeit ergibt sich, daß ein ordentlicher Mensch, der das 50. Lebensjahr zurückgelegt, im Ganzen 6000 Tage geschlafen hat, 6000 gewacht, 800 gegangen, 1500 geessen, 500 krank gewesen ist und sich 4000 Tage der Zerstreuung und Erholung hingeeben hat; daß er ferner nicht weniger als 70,000 Pfd. Brod, 20,000 Pfd. Fleisch, 5000 Pfd. Gemüse verzehrt und an verschiedenen Getränken (jezt hört!) — 32,000 Liter hinterher gegurgelt hat, welche letztere einen See bilden würden von 300 Fuß Umfang und 3 Fuß Tiefe!

Land- & Volkswirtschaftliches.

Milchgefäße. Es muß als ein Uebelstand betrachtet werden, daß man sich zur Rahmbildung der Milch noch allgemein der hohen Gefäße bedient. In den mehr breiten als hohen Gefäßen scheidet sich der Rahm nicht nur schlechter, sondern auch vollkommener ab. Es wurde wiederholt durch sorgfältig angestellte Versuche ermittelt, daß der Fettgehalt der abgerahmten Milch noch 54% betrug, wenn man die Rahmbildung in den hohen, bauchigen Gefäßen vor sich gehen ließ, während der Fettgehalt der abgerahmten Milch aus 2 1/2 Zoll hohen Gefäßen nur noch 17% betrug.

Futterknochenmehl. Ueber die vortreffliche Wirkung des Futterknochenmehls wird berichtet, daß eine trüchtige Kuh, welche schon wochenlang vor dem Kalben nicht mehr aufstehen konnte, durch tägliche Gaben von fein präpariertem Futterknochenmehl so gekräftigt wurde, daß sie in der letzten Zeit der Hochtracht sich wieder selbst erheben konnte.

Zwiebel als Hühnerfutter. In einer englischen Zeitschrift werden die Zwiebeln als ganz vorzügliches Hühnerfutter, sowie als Präservativ- und Heilmittel gegen verschiedene Hühnerkrankheiten, namentlich bei Verwundungen und Entzündungen des Schlundes, der Augen und des Kopfes empfohlen. Der wirksame Bestandtheil der Zwiebeln besteht in einem scharfen, flüchtigen Oele, das eben auch die Geschmuls eines Bienenstiches verhindert, wenn es zeitig genug angewendet wird. Man gebe den Hühnern und besonders den jungen, kleingebackte Zwiebeln mit Mehl vermischt, wöchentlich zwei- oder dreimal, so viel als sie verzehren wollen.

Zur Pferdepflege. Herr Wilhelm Kraft, Gutsbesitzer in Groß-Dohlen berichtet der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt in Worms, daß er ganz gegen den üblichen Gebrauch seit längerer Zeit schon seine Arbeitspferde, anstatt Morgens schon Abends tüchtig putzen und Morgens nurbürsten lasse. Nach der Ueberzeugung des Herrn Dohlen genießen die so behandelten Pferde des Nachts über eine vollkommene Ruhe, sind des andern Morgens frischer in der Arbeit und weit weniger Ermüdungen ausgesetzt, als wenn Morgens durch kräftiges Putzen die Poren der Haut zu sehr geöffnet werden.

Pferdehäcksel. Bekanntlich wurde vor 10—15 Jahren ziemlich allgemein, und zwar nicht nur in der Fach-, sondern auch in der Tagespresse empfohlen, das Häcksel für Pferde so kurz als möglich zu schneiden. Nun hat aber Dr. Haubner in Berlin die Beobachtung gemacht, daß Pferde, denen man das Häcksel sehr kurz geschnitten verabreicht, viel mehr zu Verdauungsbeschwerden disponirt werden, als wenn das Häcksel mehr lang geschnitten, zur Verabreichung kommt. Erklären läßt sich die Sache leicht so, daß das kurz geschnittene Häcksel sich zu sehr dem Rauproesse entzieht, und in Folge mangelhafter Einspeichelung daher zu Verballungen Anlaß gibt.

Das Gypsen der Pferdefüße. ein Thema für Thierärztevereine. Schon vor 15, ja beinahe 20 Jahren ist, immer und immer wieder auf den hohen Nutzen hingewiesen worden, den das Gypsen der Pferdefüße bringt. Allein wenn jemals eine Lehre das Unglück hatte, im ausgedehntesten Maßstabe an tauben Ohren abzuprallen, so war es diese. Man besuche die Ställe der Landwirthe und aller dergleichen, welche Pferde halten, und überzeuge sich, daß sicherlich noch nicht 5 Prozent der Pferdehalter das Gypsen ihrer Ställe eingeführt haben, trotzdem es einem jeden vernünftigen Menschen ohne weitere Ueberlegung klar sein muß, daß Lunge und Augen des Pferdes von den sich im Stalle durch die Zerlegung des Kothes und des Urins bildenden Ammoniakgasen sehr stark angegriffen und für Entzündungskrankheiten empfänglich gemacht werden. Fragt man, warum trotz des ewigen Predigens dieser Lehre so wenige ihr Beachtung schenken, so kann nur der Haug zur Festhaltung des Gewohnheits als Grund bezeichnet werden, denn das Gypsen der Pferdefüße erfordert an Venüftung pro Pferd 2 Minuten Zeit und an Geld pro Jahr 1 1/2 Thaler für Gyps, der übrigens den Werth des Mistes pro Jahr um 5 Thaler erhöht, also gegen 400 Procente Zinsen trägt.

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 23. Juni. Der heutige Verkehr beschränkte sich auf den notwendigen Bedarf, da Käufer im Allgemeinen sehr zurückhaltend blieben. Wir notiren: Weizen, kaliforn. 9 fl. 30 bis 36 fr., bayerischer 9 fl. 9 bis 36 fr., russ. 8 fl. 54 fr. bis 9 fl. 21 fr., Kernen 9 fl. 18 bis 42 fr., Roggen 6 fl. 12 fr., Hafer 5 fl. 8 bis 5 fl. 24 fr. Mehlpresse pro 100 Kilogr. incl. Sac: Mehl Nr. 1: 26 fl. 48 fr. bis 27 fl. 24 fr. Nr. 2: 24 fl. 36 fr. bis 25 fl. Nr. 3: 21 fl. bis 21 fl. 30 fr. Nr. 4: 17 fl. 24 fr. bis 18 fl.

Fruchtpreise.

(Mittelpreis per Centner.)
Halle den 21. Juni. Kernen 9 fl. 27 fr. Roggen 6 fl. 23 fr. Gerste — fl. — fr. Hafer — fl. — fr.
Ulm den 21. Juni. Kernen 9 fl. 10 fr. Weizen — fl. — fr. Roggen 6 fl. 30 fr. Gerste 6 fl. 29 fr. Hafer 5 fl. 12 fr.
Nottweil den 21. Juni. Kernen 9 fl. 21 fr. Weizen — fl. — fr. Dinkel 6 fl. 20 fr. Hafer 5 fl. 17 fr. Gerste — fl. — fr.

Gestorben.

den 24. ds. Mts.: David Klopfer, Wittwer, Schuhmachermeister, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Gottesdienst.

der Parodie Badnang am Freitag den 27. Juni. Vorbereitungs Predigt und Beichte: Herr Helfer Niehamer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 74.

Samstag den 28. Juni 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postbüchern. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Ober- und Kameralamt Badnang.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Bezirke aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. bei den betr. Ortssteuerbeamten spätestens bis zum 15. Juli d. J. anzugeben. Zur Nachachtung wird Folgendes bemerkt:

1) Zur Erzielung einer rechtzeitigen und vollständigen Anzeige der Hunde ist die Anordnung getroffen, daß allen Personen, welche im Vorjahre in den Aufnahme- und Nachtrags-Protokollen als Inhaber von Hunden eingetragen waren, bis zum 1. Juli besondere Anzeigetzettel durch die Ortssteuerbeamten zugestellt werden. Diese Anzeigetzettel sind von den Hundebesitzern auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 15. Juli an den Ortsaccifer abzugeben. Wenn die Abgabe des Zettels auf diesen Termin nicht erfolgt, so wird angenommen, daß der frühere Hundebesitzer am 1. Juli d. J. einen steuerbaren Hund nicht mehr gehabt hat.

2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzugeben, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Lokation in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- und Sicherheitshunde) geltend zu machen.

3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislich einem Andern, als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt, oder keinen Anzeigetzettel (Punkt 1) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstateten 15tägigen Frist wird mit dem 4fachen Betrag der Abgabe bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahme-Protokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugedachten Anzeigetzettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.

6) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von dem Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen. Die Wegschaffung eines Hundes vor dem 15. Juli, welchen der Besitzer schon am 1. Juli inne gehabt, befreit weder von der Abgabe noch von der gesetzlichen Strafe, wenn der Hund nicht angezeigt worden wäre.

7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

8) Die Abgabe, welche in Folge Verfügung des k. Finanzministeriums vom 9. Juni 1873 nach dem Finanzgesetz vom 15. April 1872 einstweilen fortzuerheben ist, beträgt in Klasse I. 2 fl. 15 kr. für den ersten und 4 fl. 30 kr. für jeden weiteren Hund, in Klasse II. 4 fl. 30 kr. für den ersten und 9 fl. für jeden weiteren Hund.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung mit dem Anfügen in den Gemeinden bekannt zu machen, daß die Hundeabgabe sogleich nach der Aufnahme für das ganze Jahr auf einmal entrichtet werden müsse, und im Uebrigen nach der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 166) sich zu benehmen.

Die Aufnahmeprotokolle, welchen die Anzeigetzettel beizuschließen sind, sowie die Kostenverzeichnisse sind von den Accisern spätestens bis **31. Juli d. J.** dem Kameralamt zu übergeben und die Kostenverzeichnisse so auszufertigen, daß sämtliche Tagelder der Ortsvorsteher, der Acciser, einschließlich der Gebühren für die Anzeigetzettel, und der Gemeindediener darin enthalten sind.

Die Nachtragsverzeichnisse über die nach Abschluß der Aufnahme Protokolle im Laufe der drei weiteren Quartale des Verwaltungsjahrs 1873/74 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach §. 10 der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 zu behandeln, und ist namentlich auch der Tag der Anzeige in Spalte 2 der Verzeichnisse genau einzutragen.

R. Ober- und Kameralamt.
Drescher Maier.

Abonnements-Einladung.

Zu den Bestellungen auf den **Murrthal-Boten**

für das dritte Quartal 1873, welche bei allen Postämtern und Postboten gemacht werden können, wird mit dem Bemerken freundlich eingeladen, daß nach dem 1. Juli wieder eine interessante Erzählung ihren Anfang nehmen wird.

Steinbefuhr-Accord.

Revier Reichenberg.
Montag den 30. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Wapwirthshause in Rietzenau die

Accorde für die Befuhr von ca. 1000 Hochlasten Kleinststeinen auf die Waldwege im Forst und Eulenberg wiederholt vorgenommen.
Reichenberg den 25. Juni 1873.
R. Revieramt.
Trips.

Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Reichherber Johann Christian Breuninger, Gottlieb's Sohn von hier, wird die zum Verkauf bestimmte Fahrniß, bestehend in:
etwas Silber, Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß und Wandgeschirr und 110 Stück Wildhäute, sowie etwas Handwerkszeug



Mittwoch den 9. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Breuninger'schen Behausung in der Sulzbacher Vorstadt gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. Juni 1873.

R. Gerichtsnotar.
Reinmann.

Badnang.

Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Seelach werden am **Donnerstag den 3. Juli d. J.,**

Vormittags 9 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft:
23 Stück Eichenstämme mit zusammen 26,46 Fm.

